

Zoll- und Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Trauerversammlung auf. Von 12—1½ Uhr hatte der feierliche Akt gedauert.

Für die etwa 1500 Einwohner zählende Gemeinde Hausen ist der Verlust groß, den sie mit dem Hinschied von Theophil Zürcher-Syfrig erlitten hat. Er war die Seele aller Unternehmungen, die ihrer Förderung dienten. In unserer rasch gehenden Zeit sind die Ortschaften benachteiligt, die nicht an einer Bahnlinie liegen, so auch Hausen, das von der nächsten Bahnstation etwa 1½ Stunden entfernt liegt. Deshalb hatte sich der Verstorbene ernsthaft mit dem Projekte beschäftigt, wie Hausen und die nächsten Gemeinden durch eine elektrische Bahnverbindung aus ihrer Abgeschlossenheit erlöst und dem Verkehr näher gebracht werden könnten. Mit seinem Hinschied dürfte diese Bestrebung nun leider zum Stillstand gekommen sein.

Theophil Zürcher-Syfrig ist das Ideal des Arbeitgebers, wie wir ihn den industriellen Unternehmungen in unsern ländlichen Bezirken stets wünschen möchten, ein Vorbild der Treue und Gewissenhaftigkeit und als solches wird er stets in unserer Erinnerung fortleben.



Zoll- und Handelsberichte



Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbter Seide im Jahr 1911.

Der Umfang und die Leistungsfähigkeit der zürcherischen und der Basler Seidenfärbereien ist derart, daß sie den Bedürfnissen der schweizerischen Seidenstoff- und Bandweberei voll auf zu genügen vermögen; trotzdem wird die ausländische Seidenfärberei von den schweizerischen Fabrikanten in bedeutendem Maße herangezogen, und umgekehrt arbeiten die schweizerischen Färbereien in erheblichem Umfange für ausländische Rechnung. Die schweizerische Zollgesetzgebung, die den zollfreien Veredlungsverkehr gewährleistet, begünstigt in besonderem Maße diesen Austausch, bei dem anscheinend die Fabrik sowohl, wie auch die Färberei gut fahren, denn es kann sowohl Seide für ausländische Rechnung zollfrei zum Färben in die Schweiz eingeführt werden (aktiver Veredlungsverkehr), als auch von der Schweiz Rohseide zum Färben in das Ausland geschickt und zollfrei wieder zurückgeführt werden (passiver Veredlungsverkehr). Ob die durch den Internationalen Verband der Seidenfärbereien beschlossene Gleichförmigkeit der Farbpreise den internationalen Verkehr in gefärbten Seiden einschränken wird, läßt sich nicht mit Bestimmtheit voraussagen, da für die Heranziehung eines ausländischen Färbers meistens nicht die Höhe des Preises allein in Frage kommt; wahrscheinlich ist eine Beeinflussung aber doch und die Ziffern des Jahres 1912 werden darüber wohl einigen Aufschluß geben.

Neben dem Veredlungsverkehr, der gewisse Formalitäten notwendig macht, kommt auch der Zollverkehr in Frage; der niedrige schweizerische Eingangszoll erleichtert diesen Verkehr. Im Jahr 1911 wurde für rund 85 Prozent (1910 rund 86 Prozent) der im Ausland zum Färben aufgegebenen Seiden der Veredlungsverkehr benutzt und für 15 Prozent der schweizerische Eingangszoll bezahlt.

Faßt man den zollpflichtigen und den Veredlungsverkehr zusammen, so sind insgesamt für Rechnung von schweizerischen Fabrikanten im Auslande gefärbt worden:

241,000 kg im Jahr 1911
319,000 „ „ „ 1910
302,000 „ „ „ 1909

die sich in den Hauptposten folgendermaßen verteilen:

	1911	1910	1909
in Deutschland gefärbt	142,000	189,000	179,000
„ Frankreich „	63,000	88,000	79,000
„ Italien „	36,000	42,000	44,000

Die Lieferungen an ausländische Färbereien haben, dem Vorjahr gegenüber, um fast 80,000 kg oder ein Viertel abgenommen. Es ist nicht anzunehmen, daß dieser Betrag in seiner Gesamtheit der einheimischen Industrie zugewiesen worden sei, der Ausfall

dürfte vielmehr zum Teil auf eine verringerte Inanspruchnahme der Seidenfärberei überhaupt zurückzuführen sein, da die schweizerische Seidenstoffweberei und die Bandweberei ihre Erzeugung, dem Vorjahr gegenüber, eingeschränkt, und überdies die im Stück gefärbten Artikel in größerem Maße als früher Aufnahme gefunden haben.

Im Veredlungsverkehr allein, der ungefähr fünf Sechstel des Gesamtumsatzes umfaßt, verteilte sich die Seide auf:

in Deutschland gefärbte Organzine	118,700 kg	Trame	20,500 kg
„ Frankreich „	34,400 „	„	27,500 „
„ Italien „	300 „	„	1,200 „
zusammen Organzine	153,400 kg	Trame	49,200 kg

Bei dem zollpflichtigen Verkehr läßt sich die Ausscheidung in Organzine und Trame nicht durchführen.

In gleicher Weise, wie die schweizerischen Seidenstoff- und Bandfabrikanten die ausländische Seidenfärberei in geringerem Maße herangezogen haben, als in den beiden vorhergehenden Jahren, ist auch die schweizerische Seidenfärberei von der ausländischen Industrie im Jahr 1911 weniger in Anspruch genommen worden als früher. Es wurden für Rechnung ausländischer Fabrikanten in der Schweiz gefärbt (zollpflichtiger und Veredlungsverkehr zusammengenommen):

679,000 kg im Jahr 1911
773,000 „ „ „ 1910
734,000 „ „ „ 1909

Der Ausfall gegenüber 1910 beträgt fast 100,000 kg oder ein Achtel, dabei hatte die Ziffer des Jahres 1910 keineswegs ein Maximum bedeutet, sie war vielmehr durch den Umsatz des Jahres 1907 mit 789,000 kg übertroffen worden. Zur richtigen Beurteilung dieses Verkehrs muß übrigens in Berücksichtigung gezogen werden, daß die in das Ausland gehende Seide nicht nur gefärbt, sondern auch beschwert wird und die Menge der zur Behandlung gelangten Kilogramm Seide infolgedessen erheblich kleiner ist, als die Ausfuhrungsweise dartin. (Diese Einschränkung fällt bei den für Rechnung von Schweizerfirmen im Ausland gefärbten Seiden weg, da es sich fast ausschließlich um Veredlungsverkehr handelt, bei dem die ausgehende ungefärbte und unerschwerte Seide zur Vormerkung gelangt.) Bei der zollpflichtigen Ausfuhr im Betrag von 418,000 kg kann schätzungsweise etwa die Hälfte des Gewichtes der Beschwerung zugeschrieben werden, so daß die ursprüngliche Seidenmenge rund 200,000 kg ausmachen dürfte. Als Total der in der Schweiz für das Ausland gefärbten Seiden würde sich alsdann ein Betrag von zirka 465,000 kg ergeben, gegenüber zirka 520,000 kg im Jahr 1910 und zirka 480,000 kg im Jahr 1909. Dabei wären gefärbt worden für Rechnung von Fabrikanten in Deutschland etwa 290,000 kg (1910: 304,000 kg), in Italien etwa 105,000 kg (1910: 134,000 kg), in Österreich etwa 70,000 kg (1910: 78,000 kg).

Wird für die Erschwerung kein Abzug gemacht, so verteilt sich der Umsatz auf die einzelnen Länder wie folgt:

	1911	1910	1909
Gefärbt für Deutschland	427,000 kg	471,000 kg	444,000 kg
„ „ Italien	129,000 „	163,000 „	173,000 „
„ „ Österreich	116,000 „	131,000 „	113,000 „

Aus den Angaben über den Veredlungsverkehr ist ersichtlich, daß, während die schweizerischen Fabrikanten erheblich mehr Tramen als Organzine im Auslande färben lassen (im Jahr 1911 zwei Drittel Tramen und ein Drittel Organzine), die ausländische Seidenweberei umgekehrt vielmehr Organzine als Trame in der Schweiz behandeln läßt, nämlich für 1911 drei Viertel Organzine und ein Viertel Trame. Es handelt sich dabei keineswegs um Zufälligkeiten, denn ähnliche Verhältnisse sind schon in früheren Jahren anzutreffen. So waren im Jahr 1910 drei Viertel der in der Schweiz im Veredlungsverkehr zum Färben eingelieferten Seiden Tramen und ein Viertel Organzine; von den für schweizerische Rechnung im Ausland gefärbten Seidenwaren dagegen zwei Drittel Organzine und nur ein Drittel Trame.

Aus der Schweiz wurde ferner gefärbte Seide in kleineren Mengen ausgeführt nach den Vereinigten Staaten, nach Britisch Indien, nach Australien, nach Frankreich und nach Argentinien. Zuverlässige

Kunden besitzt die schweizerische Seidenfärberei in den Zürcher und Basler Seidenstoff- und Bandwebereien in Süddeutschland, während der Verkehr mit den italienischen und den österreichischen Fabrikanten naturgemäß Schwierigkeiten begegnet und gegen früher abgenommen hat. Die Beziehungen mit der französischen Industrie sind der schweizerischen Färberei durch den hohen Eingangszoll und das Fehlen des Veredelungsverkehrs verunmöglicht.

Verzollung von Nähseide in Frankreich. In den Kreisen der deutschen Nähseide-Fabrikanten herrschte Unsicherheit darüber, wie eigentlich die Verzollung dieses Artikels nach den neuen Tarifbestimmungen in Frankreich stattzufinden hat. Der Deutsch-Französische Wirtschaftsverein hat nunmehr, wie die „Voss. Ztg.“ mitteilt, eine authentische Rückäußerung der französischen Generalzolldirektion erzielt. Danach ist durch das Inkrafttreten der neuen Tarifbestimmungen nichts an der Verzollungsart für Nähseide geändert worden: sie wird nach dem Reingewicht verzollt und die Rollen, auf denen sie aufgewickelt ist, ebenso wie die Kartons, in denen sich diese befinden, separat nach den für sie in Betracht kommenden Zollsätzen. Zur leichteren Feststellung des Reingewichts wird empfohlen, der Sendung jeweils ein Muster der benutzten Papier- bzw. Holzrollen ohne darauf gewickelte Seide zur Sonderverwiegung beizufügen.



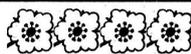
Sozialpolitisches.



Zittau. Die Textilarbeiter Zittaus sind in eine Lohnbewegung getreten. Sie beschloßen, eine Lohnerhöhung zu fordern und bis zum 10. Oktober Antwort zu verlangen.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. — Horgen. Bei der Aktiengesellschaft Stünzi Söhne, mech. Seidenstoffwebereien in Horgen, ist die Prokura von Edwin Huber erloschen.

— Bern. Der Verwaltungsrat der Mechanischen Seidenstoffweberei Bern A.-G. hat an Stelle des zurücktretenden Präsidenten E. Seeburger-Forrer in Zürich, als solchen neugewählt Ernst Lindt-Ris, von und in Bern, welcher in dieser Eigenschaft die rechtsverbindliche Unterschrift führt. — Die an Emil Schädlein erteilte Prokura ist erloschen.

— Zürich. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Schmidt & Lorenzen, Großhandel in Seidenwaren in Berlin, mit Filiale in Zürich, hat Kollektivprokura erteilt an Eduard Goppelsroeder von Basel in Zürich V, an Clemens Eberhardt in Wilmersdorf-Berlin und an Eugen Bernhard in Wilmersdorf-Berlin. Die Genannten zeichnen unter sich je zu zweien kollektiv.

— Zürich. Aus der Kommanditgesellschaft Robert Landolt & Co., Handel in Rohseide, Schappe und Cordonnetseiden, ist die Kommanditärin Witwe Rosa Senn, geb. Schnorf ausgeschieden und deren Kommanditbeteiligung erloschen.

Österreich-Ungarn. — Wien. Die in Wien abgehaltene Versammlung der Österreichisch-ungarischen Baumwollweber beschloß, gegenüber der Kontingentierungsaktion der österreichischen Baumwollspinner prinzipiell die Gründung einer Importgesellschaft für ausländische Baumwollgarne.

Italien. — Como. Die Aktiengesellschaft Fabbriche italiane di seterie A. Clerici mit Fr. 2,500,000 Kapital und Seidenstoffwebereien in Camerlata, Cermenate und Menaggio zahlt für das Geschäftsjahr 1911/12 eine Dividende von 6 Prozent, d. h. gleichviel wie letztes Jahr. Der Reinertrag beläuft sich auf Fr. 176,735 (Fr. 205,400 für 1910/11). Der Reserve werden L. 8837 zugewiesen, dem Verwaltungsrat L. 16,790 und L. 2488 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende beansprucht L. 150,000. Die Webereien stehen mit L. 1,446,534 zu Buch, Stoffe mit L. 1,035,474, Kommissionsware mit L. 672,572, Rohstoffe mit L. 841,822, Guthaben mit L. 1,621,722. Der Reservefonds beträgt L. 17,829 und erreicht mit der Zuwendung des Geschäftsjahres 1911/12 1 Prozent des Aktienkapitals. — Der Bericht des Verwaltungsrates bemerkt,

daß der Geschäftsgang ein guter gewesen sei und daß die künftige Entwicklung des Etablissements nach den großen Verlusten früherer Jahre nunmehr gesichert erscheine; das Ergebnis sei umso erfreulicher, als mit den ungünstigen Absatzverhältnissen im Orient gerechnet werden muß.

— Como. Die Aktiengesellschaft Tessiture seriche Bernasconi in Cernobbio verteilt für das Geschäftsjahr 1911/12 eine Dividende von 6²/₃ Prozent auf das einbezahlte Kapital von Fr. 6,450,000, d. h. gleich viel für 1910/11. Der Reinertrag beläuft sich auf L. 433,916 (Vorjahr L. 530,765), der Vortrag pro 1910/11 auf L. 78,749, zusammen L. 512,665. Dem Reservefonds werden 5 Prozent des Jahresnutzens zugewiesen, gleich L. 21,696; er steigt damit auf L. 242,000. Verwaltungsrat und Direktion erhalten L. 24,733 und L. 36,237 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende beansprucht L. 430,000. Die fünf im Besitz der Gesellschaft befindlichen Seidenstoffwebereien werden mit L. 1,836,000 aufgeführt, die Seidenfärberei mit L. 557,000. Vorräte an Rohmaterial L. 2,024,650; Rongewebe L. 1,249,659; gefärbte Gewebe L. 2,007,300 (zusammen L. 3,256,959). Die Kreditoren belaufen sich auf L. 4,693,198, davon Banken L. 2,373,057. Dem Vorjahr gegenüber ist nicht nur der Reingewinn um L. 100,000 zurückgegangen, sondern es sind auch die Lagerposten erheblich gestiegen. Der Bericht des Verwaltungsrates macht die Schwierigkeiten im Absatz in der Türkei für die Verschlechterung der Lage verantwortlich.

Rußland. — Moskau. Mit einem Aktienkapital von 4 Millionen Fr. wurde hier eine neue Seidenindustrie-Gesellschaft gegründet, welche die bestehenden Fabriken der Firma J. A. Kapzoff übernimmt. Die Gründer sind belgische Banken und Industrielle.



Mode- und Marktberichte



Seidenwaren.

Die Situation hat sich gegenüber den vorausgegangenen Wochen noch wenig gehoben. Die neuen Damenkleidermodelle, die von den Pariser Schneidern endlich lanciert worden sind, zeigen keine auffallenden Neuerungen, weder durch eigenartigen Schnitt der Röcke, die immerhin etwas weiter geworden sind und etwas mehr Stoff verbrauchen, noch durch Bevorzugung besonderer Gewebeartikel. Es scheinen immerhin Sammet und Plüsch etwas mehr begünstigt zu werden, ebenso einige Gewebearten wie China-Krepp und Crépon. Sonst gehen noch vielerlei Artikel, aber nur in kleinen Quantitäten. Gemusterte Gewebe scheinen von der Mode doch noch begünstigt werden zu wollen, hauptsächlich in breiten Stoffen.

Lyon. Aus Lyon wird berichtet, daß die Mousselinefabrikation wieder in vollem Aufschwung begriffen ist bei stark ansteigenden Façonpreisen. Ebenso lebhaft Nachfrage herrscht nach Voile grenadine. Als der zur Zeit gangbarste Artikel wird Crêpe de Chine bezeichnet; alle Stühle für diesen Stoff sind besetzt, trotzdem sich zahlreiche Webereien auf den Artikel geworfen haben. Marquisette ist ziemlich gefragt, ebenso Schärpen, besonders in schönen Qualitäten. Satins liberty, matt, Grenadine oder Poillette finden weniger Anklang, indem glänzendere Artikel bevorzugt werden. Nach Sergés 92 und 104 cm breit, jumelle, herrscht einige Nachfrage. In Satins tramé coton sollen große Aufträge erteilt worden sein. Die Lage der im Strang gefärbten Artikel wird als nicht sehr günstig bezeichnet und Aufträge in Taffetas werden gesucht. Die Façonnés-Stühle finden mit Mühe Beschäftigung. Die Lage der Lyoner mechanischen Seidenweberei hat sich, nach dem Bull. der Tissage mécanique, seit einem Monat im allgemeinen erheblich verbessert.

Seidenbänder.

Der Geschäftsgang in der Bandindustrie scheint sich nach und nach auch wieder besser zu gestalten. So wird dem „Berl. Conf.“ aus der Basler Bandindustrie folgender Situationsbericht übermittelt: